

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
<b>Band:</b>	45 (1974)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Anforderungen an eine jugendgerechte Politik : Stellungnahme der Stiftung Pro Juventute zum Bericht über Jugendpolitik
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806602">https://doi.org/10.5169/seals-806602</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bewährt. Der Bau ist in einen Personaltrakt mit zwei Wohnungen und 18 Personalzimmern sowie in einen Heimkomplex aufgeteilt. Die Pensionärzimmer sind in vier Obergeschossen mit je 20 Betten untergebracht, das oberste Geschoss mit 21 Betten wurde zur Pflegeabteilung ausgebaut. Sie ist stets besetzt, das Heim könnte ohne sie nicht mehr auskommen. Im Zimmer sind das Bett, ein Fensterbrett als Tisch und ein Einbauschrank vorhanden, es bleibt noch Platz für ein eigenes Möbelstück. Die Betagten fühlen sich sehr wohl im neuen Heim. Die Heimleiter sind im weitern für Kontakte mit der Stadt Kloten sehr bemüht. Heimfeste, Alterstubete, Altersturnen, Basteln u. a. sollen dazu verhelfen, die Heimzeit zu verschönern und zu bereichern.

**Uster** konnte im Juni sein neues Krankenheim einweihen. Der Patiententrakt enthält vier Pflege-Einheiten mit je 25 Betten in drei Einer-, fünf Zweier- und drei Viererzimmern. Die Krankenzimmer sind so eingerichtet, dass Rollstuhlpatienten sich selber helfen können. Im Verbindungsgebäude sind die Büros der Verwaltung, des Oberpflegers, ferner die Apotheke, das Arzt- und Untersuchungszimmer und die Therapieraume untergebracht. Das Personalhaus hat neun Einzimmerwohnungen und eine Zweizimmerwohnung. Die Grossküche kann über 200 Personen versorgen, sie übernimmt auch den Mahlzeitendienst für das Altersheim.

#### **Wäckerling-Stiftung Uetikon a. See**

Heimleiter R. Vogler. 61 Männer und 81 Frauen zählt das Kantonale Krankenheim auf Jahresende. Die Zahl der Kranken, die einer Intensivpflege bedürfen, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Zwei Drittel der Patienten wurden physikalisch behandelt. Die Physiotherapeutin hat auch das Altersturnen übernommen. Neben der hauptsächlich aktivierenden Therapie kam auch die funktionelle zum Zuge. An einem fröhlichen Bazar fanden die Bastelsachen der Beschäftigungstherapie guten Absatz.

Viel Abwechslung im Heimalltag brachten Konzerte, Aufführungen und Filmabende. Zwei Angestellte feierten ihr 20jähriges Dienstjubiläum, drei weitere ihr 15. und eines das 10.

**Zürich:** Die Sektion Zürich des Roten Kreuzes hat im Kreis 8 ein Tagesheim für Behinderte und Betagte eröffnet. Es wird von einer Psychiatreschwester geleitet. Bei Bedarf bringt der freiwillige Rotkreuz-Autodienst die Patienten zum Tagesheim und wieder nach Hause. 15 Patienten verbringen nun täglich einige Stunden im Heim, das von 9 Uhr bis 16 Uhr 30 offen ist. Ihre Angehörigen kommen so zu ihrer dringend notwendigen Verschnaufpause, sie selber geniessen eine individuelle Aktivierung im Kreise von Mitmenschen, die mit den gleichen Problemen behaftet sind.

---

#### **Berichtigung**

Heft 5, Regionalnachrichten. In der Haushaltsschule Lindenbaum, Pfäffikon ZH, hat seit 1. April 1974 Fräulein Madelaine Schoch, die schon über 20 Jahre in der Schule arbeitet, die Leitung übernommen, nicht, wie irrtümlich gemeldet, Fräulein Stapfer.

## **Anforderungen an eine jugendgerechte Politik**

Stellungnahme der Stiftung Pro Juventute zum Bericht über Jugendpolitik

Unter «Jugendpolitik» versteht Pro Juventute die Bestrebungen des Staates (Gemeinden, Kantone, Bund) und der Gesellschaft (Familie, Schule, Kirche, nichtstaatliche Institutionen, spontane Gruppierungen) zugunsten der Jugend aller Altersstufen vom Kleinkind bis zum jungen Erwachsenen. Zum unmittelbaren Wirkungsbereich einer solchen jugendgerechten Gesamtpolitik gehören nach ihrer Auffassung im wesentlichen die Jugendhilfe im modernen umfassenden Sinn (Erziehungshilfen, Familienhilfen, generelle Jugendhilfe), der Sonderschutz der Jugend gegen Umweltgefährdung und Medieneinwirkungen, Bildung und Erziehung sowie die Jugendforschung. In ihrer Eingabe an das Eidg. Departement des Innern unternimmt Pro Juventute zunächst den Versuch einer Bestandesaufnahme und Analyse der bisherigen jugendpolitischen Aktivitäten in unserem Land. Auf dieser Übersicht aufbauend umschreibt sie sodann die Anforderungen an Gemeinden, Kantone und Bund für eine künftige systematische jugendgerechte Politik. An die Adresse der nichtstaatlichen Institutionen und spontanen Gruppierungen richtet sie den Wunsch nach vermehrter Zusammenarbeit mit den staatlichen Einrichtungen der Jugendhilfe sowie nach einer qualitativen und quantitativen Verbesserung des Leistungsangebots, insbesondere durch vermehrte Gewinnung und Ausbildung von freiwilligen Helfern. Pro Juventute tritt auch für vermehrte Eigenbestimmung des jungen Menschen in Familie, Schule und Beruf ein und postuliert eine verbesserte Rechtsstellung der Jugendlichen in vormundschaftlichen und jugendstrafrechtlichen Verfahren. Sie befürwortet die Förderung der politischen Willensbildung durch eine Aktualisierung des Geschichts- und Lebenskundeunterrichts auf der Volksschulstufe sowie durch jugendgerechte Aufklärungs- und Bildungsarbeit über staats-, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Zusammenhänge auf der Stufe der Berufsschule beziehungsweise des weiterführenden Bildungsweges. Jugendforen und Jugendclubs könnten nach ihrer Auffassung künftigen Staatsbürgern als Mittel zur Förderung des Ausdrucksvermögens dienen. Die Herabsetzung des Stimmrechtsalters zu gegebener Zeit sähe Pro Juventute als logische Fortentwicklung solcher Massnahmen. Im Rahmen ihrer Vorschläge für die Verwirklichung einer systematischen jugendgerechten Politik in der Schweiz richtet Pro Juventute an die Adresse der Auf Bundesebene postuliert Pro Juventute unter der Jugendhilfegesetzgebung. Im Zusammenhang mit der Revision des eidg. Kindes- und Vormundschaftsrechtes sollen moderne Organisationsformen der Jugendhilfe gefunden und die Harmonisierung der kantonalen Jugendhilfegesetzgebungen angestrebt werden. Es wird auch die Schaffung eines Modellgesetzes zur Jugendhilfe angeregt, das durch ein besonderes Fachgremium zu entwerfen wäre.

Auf Bundesebene postuliert Pro Juventute unter anderem einen neuen Bildungsartikel sowie die Schaffung einer Zentralstelle für Jugend- und Fami-

lienfragen (anstelle eines Delegierten) und die Einberufung von ad hoc gebildeten und sektoruell arbeitenden Expertengruppen zur systematischen Erarbeitung und Vertiefung des gesamten Problemkreises «Jugendpolitik des Bundes». In einem späteren Stadium könnte nach Auffassung von Pro Juventute allenfalls an eine Umwandlung dieser Stelle in eine Abteilung «Jugend und Familie» und an die Einsetzung einer ständigen eidg. Jugend- und Familienkommission gedacht werden. Die ohne Verzug aufzubauende Dokumentationsstelle sollte nicht so sehr eine eigene umfassende Sammlung anstreben, als vielmehr die Zusammenarbeit mit bereits bestehenden in- und ausländischen Einrichtungen suchen. Für den unmittelbaren Kontakt mit der Jugend wären hiezu besonders geeignete Mitarbeiter einzusetzen, welche bei Kommissionsarbeiten mit beratender Stimme mitzuwirken hätten.

Die ausführliche Stellungnahme der Pro Juventute kann beim Zentralsekretariat **Pro Juventute**, Seefeldstrasse 8, Postfach, 8022 Zürich, bezogen werden.

## AKTION 7 UND PRO SURSELVA

### Klare Ziele bei Sozialeinsätzen in Berggebieten!

«Soziale Einsätze Jugendlicher verlaufen dort wirklich positiv, wo zwischen den Partnern — der Berggemeinde einerseits und den jugendlichen Einsatzgruppen aus dem Unterland andererseits — klare Zielsetzungen und Vereinbarungen bestehen.»

Diesen Erfahrungen und den Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, war eine Tagung gewidmet, die die Aktion 7 der Pro Juventute zusammen mit der Pro Surselva kürzlich in Ilanz durchführte. Unter Mitwirkung von Gemeindepräsidenten, Vertretern der Region, des Kantons und des Bundes sowie von Lagerleitern wurde versucht, Richtlinien für Arbeitslager mit jungen Freiwilligen zu schaffen.

Wesentlich sei, wurde festgestellt, dass die einzelnen Einsatzprojekte in den Rahmen eines regionalen Entwicklungskonzeptes eingebaut würden. Als Teil eines Ganzen seien sie dann auch wirklich sinnvoll und könnten den Jugendlichen verständlich gemacht werden.

Auf der anderen Seite wollen die Gemeinden nicht als «Almosenempfänger» gekennzeichnet sein. Sie haben auch etwas zu geben, indem sie dem jungen Freiwilligen neben Unterkunft und Verpflegung ein echtes Betätigungsfeld bieten, wo er seine Kräfte einsetzen und sich entfalten kann.

Die Tagungsteilnehmer waren sich darin einig, dass Partnerschaft in dieser Form berechtigt ist und gefördert werden muss. Diese Einsätze sollen auch dazu beitragen, die ursprüngliche Landschaft zu erhalten und die Beziehungen und das Verständnis zu anderen Bevölkerungsgruppen zu beleben und zu verbessern.

In der Region Surselva wurden mit gutem Erfolg schon zahlreiche Sozialeinsätze geleistet, wie Arbeitslager in Gemeinden (Wegbau, Waldräumung, Bau von Wasserleitungen und Brücken) und Dienst in Familien über die Praktikantenhilfe der Pro Juventute.

Aktion 7, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich, Tel. 01 32 72 44.

## Hinweise auf Publikationen

«**Psychologische Menschenkenntnis**», 10. Jg., Heft 5. Der einleitende Aufsatz der Mai-Nummer der **Psychologischen Menschenkenntnis** (herausgegeben von der Friedrich Liebling, Susenbergstrasse 53, 8044 Zürich) trägt den Titel «Misstrauen als Beziehungsproblem». Bei sehr vielen Menschen ist das Misstrauen oft ein schwerwiegendes Hindernis in den Beziehungen zu den Mitmenschen. Der sozialen Natur des Menschen entsprechen solche Gefühle nicht; sie haben ihre Ursachen in der Entwicklung des einzelnen Menschen. Misstrauen ist die Folge des traditionellen christlichen Menschenbildes, wonach der Mensch ein verdorbenes und sündiges Wesen ist. Diese Auffassung prägt den Umgang mit dem Kind und hat eine Erziehung mit Gewalt und Strafe zur Folge, welche oft von einer Unberechenbarkeit der Erzieher begleitet ist. Ueberwunden werden kann das Misstrauen des Menschen nur in der Psychotherapie, wo der Mensch in der Beziehung zum Therapeuten Vertrauen fassen und sich seiner unbewussten negativen Erlebnisse bewusst werden kann.

### Einführung in die Sozialarbeit am Beispiel der Sozialen Einzelhilfe

(Herausgegeben von National Institute for Social Work Training, London, Deutsch von Ilse Bianchi, Lamberkus-Verlag).

Die Schrift ist eine Einführung in die Soziale Einzelhilfe und bezieht, einige der wichtigsten Ziele und Konzepte der Sozialen Einzelhilfe darzustellen und die Art, in der sie arbeitet, zu veranschaulichen. Aus dem Inhalt: Menschen, die die Hilfe des Sozialarbeiters brauchen. Die Methoden der Sozialarbeit. Sozialarbeiter im Einsatz. Grenzen der Sozialarbeit.

## Hinweise auf Filme

**Freut euch des Lebens**, von Roman Holenstein, Träger des Zürcher Filmpreises.

Der Film zeigt Lebensgeschichte und Lebenssituation dreier behinderter Menschen — zweier Epilepsiekranke und eines körperlich und geistig Behinderten — die zwar geschult und integriert sind, aber noch nicht wirklich glücklich leben können. Damit wird dem Zuschauer die gesamte Problematik der Integration vor Augen geführt, die nicht ohne die Mithilfe der Gesunden geschehen kann. Der Film eignet sich auch als Diskussionsbasis. (Film-Pool des Schweiz. Filmzentrums, Spiegelgasse 7, 8025 Zürich, 16 mm, Dauer des Films 84 Minuten.)

**Auch unsere Stimme soll gehört werden**. Film des Schweiz. Verbandes für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe, Condor-Film AG, Zürich.

Eindrücklich, sachlich und ohne Sentimentalität wird gezeigt, wie ein gehörloser junger Mensch sich mit der hörenden Welt auseinandersetzt bzw. wieviel er selbst dazubeitragen muss, um richtig verstanden und behandelt zu werden. Ein wertvoller Film. (16 und 35 mm, farbig, Lichtton, 19 Minuten, Schmalfilmzentrale des Schweizer Schul- und Volkskinos, Erlachstrasse 21, 3000 Bern 9.)

**Weitere Filme aus Pro Infirmis**, Postfach 8032 Zürich, alle 16 mm.

Aufzeichnungen über alle Behinderungsarten. Die entsprechende Liste wird Ihnen auf Wunsch gerne durch Pro Infirmis zugestellt.

Nid ds Gnue-ha git Friede, aber ds Nid-mehr begähre.  
R. von Tavel